

Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltstandards

PreZero Stiftung & Co. KG
Berichtszeitraum 01.01.2023 – 28.02.2023

Strategie & Verankerung

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe kommen ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltstandards jeweils geschlossen nach. Basierend auf dieser grundsätzlichen Haltung leisten auch wir als PreZero Stiftung & Co. KG unseren Beitrag.

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerische Sorgfaltspflicht der PreZero Stiftung & Co. KG liegt bei unserem Vorstandsgremium. Um eine ganzheitliche Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht sicherzustellen, halten wir ein menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagementsystem vor, für welches wir einen entsprechenden Compliance-Schwerpunkt innerhalb unseres Compliance Management Systems definiert haben. Die Überwachung des Risikomanagements sowie die Zuständigkeit für die Organisation des Compliance-Schwerpunktes ist im Bereich Recht & Compliance verankert. Die Umsetzung des Compliance-Schwerpunktes stellt wiederum eine fachbereichsübergreifende Aufgabe dar, wofür die Bereiche Recht & Compliance, Corporate Social Responsibility, Unternehmensorganisation sowie alle operativen Fachbereiche, denen unmittelbare Zulieferer¹ zuzuordnen sind, Verantwortung tragen. Hierbei ist es unser Ziel, die erforderlichen Maßnahmen und Prozesse in all unsere betrieblichen Prozesse und Abläufe zu integrieren.

Neben der verfügbaren, unternehmensinternen Expertise der genannten Fachbereiche arbeiten wir zudem mit externen Experten und Beratern zusammen, um sicherzustellen, dass wir Zugang zu spezialisiertem sowie aktuellem Wissen und Erfahrungen in den Bereichen Menschenrechte, Umweltstandards und Lieferkettensorgfalt erhalten, wie insbesondere Audit- und Beratungsfirmen.

Für grundlegende Entscheidungsprozesse innerhalb des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements haben wir, ausgehend von unserem Vorstandsgremium, einen Ausschuss gebildet. Dieser wurde besonders während der Implementierungsphase von Maßnahmen zur Wahrung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht hinzugezogen. Der regelmäßige Austausch zum Risikomanagement mit dem Ausschuss sowie dem Vorstandsgremium wurde und wird im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Jours Fixes, ad-hoc Berichterstattungen oder im Rahmen der Ergebnisbesprechung der Risikoanalyse sichergestellt, wobei letztere unserer bestehenden Berichtsstruktur entspricht. Grundsätzlich wird das Vorstandsgremium jährlich sowie bei Bedarf über den Verlauf des Risikomanagements informiert. Im Zuge der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir unsere Grundsatzerklärung neu formuliert und dort die passende Menschenrechtsstrategie, welche durch das Risikomanagement, den Compliance-Schwerpunkt sowie durch die hieraus abgeleiteten Prozesse und Maßnahmen verkörpert wird, dargelegt. Neben der grundsätzlichen Positionierung der PreZero Stiftung & Co. KG zu Menschenrechten

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Damit ist keine Benachteiligung der anderen Geschlechter verbunden.

und Umweltstandards formulieren wir innerhalb des Dokuments zusätzlich die Anerkennung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht, wie wir diese transparent umsetzen, welche Erwartungen wir an uns selbst stellen und zeigen unsere etablierten Beschwerdekkanäle sowie die Ergebnisse der aktuellen Risikoanalyse auf. Die [Grundsatzklärung](#) wurde im August 2023 veröffentlicht und ist über unsere Webseite für sämtliche Anspruchsgruppen einsehbar. Grundsätzlich werden die Interessen von potenziell Betroffenen durch das von uns vorgenommene Risikomanagement miteinbezogen. Als Beispiel hierfür dient der für alle Anspruchsgruppen zugängliche Beschwerdemechanismus oder die Risikoanalyse, welche die Schwere eines möglichen Vergehens betrachtet. Weitere Informationen hierzu finden sich in den folgenden Kapiteln.

Risikoanalyse

Als PreZero Stiftung & Co. KG führen wir jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferkette zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren. Unsere aktuelle Risikoanalyse betrachtet die PreZero Stiftung & Co. KG sowie deren konzernangehörige Gesellschaften mit Sitz in Neckarsulm (z.B. GreenCycle GmbH, PreTurn GmbH, OutNature GmbH, PreZero International GmbH, PreZero Dual GmbH etc.). Sie basiert auf Daten, die von September bis November 2022 konsolidiert und bis Dezember 2022 analysiert wurden.

Die für unseren eigenen Geschäftsbereich angewendete Risikoanalyse berücksichtigt lieferkettentypische Aktivitäten, denen ein Risiko der Verletzung von Menschenrechten und/oder Umweltstandards innewohnen kann, und wird mithilfe eines hierfür erstellten Fragebogens durchgeführt. Selbiger wird von allen relevanten Fachbereichen beantwortet und anschließend anhand einer Scoring-Logik, welche besonders die Schwere und Wahrscheinlichkeit einer Verletzung berücksichtigt, bewertet. Für unsere unmittelbaren Zulieferer bezieht die Risikoanalyse die Schwere und Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts, den potenziellen, eigenen Verursachungsbeitrag und das Einflussvermögen auf den Risikoverursacher mit ein. Eine anschließende Risikoklassifizierung basiert auf der Analyse anerkannter Indizes und Studien zum Thema Risikobewertung von Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten sowie – in einigen Fällen – auf dem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten. Diese Klassifizierung erfolgt anhand von Prioritätsstufen (1 bis 6, wobei die erste Stufe höchste Priorität erhält), welche wiederum die Handlungsrelevanz (gering/mittel/hoch/sehr hoch) in Bezug auf den jeweiligen Fall abbildet. Damit wird für unmittelbare Zulieferer ein individuelles Risikoprofil hinsichtlich der potenziell einschlägigen Risiken erstellt. Im nächsten Schritt wird abgeleitet, bei welchen Zulieferern eine weiterführende Ermittlung des konkreten Risikos erforderlich ist. Für diese Zulieferer wird ihre Risikosituation auf Basis weiterführender Informationen, unter anderem der bereits implementierten einschlägigen Steuerungsmaßnahmen, ermittelt. Im Rahmen der Analyse wird auch die tiefere Lieferkette mitberücksichtigt.

Im Fall der aktuellen Risikoanalyse wurden wesentliche Risikoschwerpunkte im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren sowie mittelbaren Zulieferern identifiziert. Sie beziehen sich auf Bruttonisiken (potenzielle Risiken ohne Einbezug von bereits implementierten Maßnahmen) in den Bereichen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Bedrohung durch Sicherheitskräfte, Umgang mit Quecksilber und Arbeitsschutz. Vor dem Hintergrund der statistischen Risiken, die einige Rohstoffe aus menschenrechtlicher und umweltbezogener Sicht mit sich bringen, sowie unter Berücksichtigung der Relevanz dieser Rohstoffe für unseren Materialbezug ergaben sich zusätzlich folgende Risikorohstoffe: Aluminium (Bauxit), Baumwolle, Kobalt, Kupfer sowie Silizium. Anschließend an die Analyse wurden sämtliche identifizierten Bruttonisiken einer internen Prüfung unterzogen, um herauszuarbeiten, welche potenziellen Risiken tatsächlichen Bestand haben und in welchen Bereichen diese durch Präventivmaßnahmen, Zertifizierungen oder anderweitig geeignete Vorkehrungen abgedeckt und somit bereits entwertet werden können (Prozess der Nettoisierung). Dieser Prozess wurde innerhalb des aktuellen Berichtszeitraums noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Ergebnisse wurden an wesentliche Entscheidungsträger innerhalb der PreZero Stiftung & Co. KG kommuniziert. Da es sich bei der betrachteten Risikoanalyse um die erste Analyse handelt, die die Ansprüche des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) berücksichtigt, können noch keine Vergleiche zu vorhergehenden Ergebnissen vorgenommen werden.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt, da die uns zur Verfügung stehenden Informationen keine Grundlage für solch eine zusätzliche Prüfung boten.

Etablierte Präventionsmaßnahmen

Basierend auf den Erkenntnissen unserer Risikoanalyse erarbeiten wir Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die sowohl einzeln als auch gemeinsam zur Vermeidung, Minderung oder Beendigung nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit beitragen. Einige dieser Maßnahmen konnten bereits während des aktuellen Berichtszeitraums finalisiert werden; für die verbleibenden Maßnahmen ist der Zeitpunkt der Fertigstellung vermerkt. Die Präventionsmaßnahmen umfassen:

- > die Erneuerung und Aktualisierung unseres öffentlichen Bekenntnisses zur Achtung von Menschen und der Umwelt entlang der gesamten Lieferkette in Form der [Grundsatzerklärung](#) (veröffentlicht im August 2023),
- > die Ausweitung des Umfangs der Geschäftspartnerprüfung, welche vor Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung vorgenommen wird, im Hinblick auf potenzielle Risiken im Bereich Menschenrechte und Umweltstandards (aktiv seit Juli 2023),

- > die Anpassung und Erweiterung unseres bestehenden [Code of Conduct](#) im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards in der Lieferkette (veröffentlicht im Juni 2023),
- > die Erarbeitung von erforderlichen, vertraglichen Mechanismen, durch welche die Vertragspartner u.a. die Einhaltung und Anerkennung unserer im Code of Conduct niedergelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen zusichern sowie der Vorbehalt von Beendigungsmöglichkeiten bei Verstößen (gültig seit Juni 2023),
- > die Konzeption einer Pflichtschulung für sämtliche Mitarbeiter, welche jährlich wiederkehrend absolviert wird (aktiv seit April 2023), sowie die Etablierung einer Schulung von relevanten [Zulieferern](#) zum Thema der unternehmerischen Sorgfaltspflicht, welche von den Unternehmen der Schwarz Gruppe genutzt wird,
- > die Ausweitung der bestehenden [Beschwerdemechanismen](#), über welche Betroffene menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße anonym melden können,
- > die Veröffentlichung einer [Verfahrensordnung](#) für das Beschwerdeverfahren, in der die Beschwerdekanaäle benannt werden und das Verfahren beschrieben wird,
- > die Überarbeitung der unternehmensweit gültigen Einkaufs- und Beschaffungsstrategie (gültig seit August 2023), sowie
- > die Überprüfung von relevanten Zertifizierungen (z.B. ISO-Zertifizierungen), für welche wir uns auch während der Weiterentwicklung von Standards und innerhalb von Förderprojekten einsetzen.

Wir sind davon überzeugt, dass die von uns etablierten Präventionsmaßnahmen angemessen sowie wirksam auf das ermittelte Risikoergebnis einzahlen, da sie sämtliche Anspruchsgruppen innerhalb der PreZero Stiftung & Co. KG sowie innerhalb unserer Lieferketten für Menschenrechte und Umweltstandards sensibilisieren und unsere Erwartungen klar kommunizieren.

Etablierte Abhilfemaßnahmen

Da Abhilfemaßnahmen im Kontext von Geschäftsbeziehungen mit unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern nicht pauschal und im Voraus definierbar sind, gehen wir festgestellten Risiken, Erkenntnissen und Meldungen einzelfallbezogen nach. Hierfür analysieren wir den konkreten Korrektur- und Verbesserungsbedarf. Teil dieser Analyse ist auch die Berücksichtigung von Erwartungen des von dem Verstoß betroffenen Personenkreises. Erforderliche Abhilfemaßnahmen können zum einen interne Maßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich sein, wie etwa Prozessanpassungen, neue Richtlinien oder verbesserte Schulungskonzepte; zum anderen können aber auch Maßnahmen mit und gegenüber Dritten erforderlich sein. Bei einem festgestellten Verstoß gegen gesetzliche menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten erarbeiten wir gemeinsam mit dem Zulieferer ein individuelles

Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung des Ausmaßes einer Verletzung. So können die Besonderheiten des jeweiligen Zulieferers wie etwa die Branche, in der er tätig ist, seine Produkte und Dienstleistungen oder landesspezifische Risiken beachtet und angemessene Maßnahmen implementiert werden. Sofern ein Zulieferer keine Abhilfe schafft, behalten wir uns auch die Möglichkeit vor, eine Geschäftsbeziehung zu beenden.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde keine Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltrechtlichen Pflichten festgestellt.

Wirksamkeitsprüfung

Um die Wirksamkeit unserer Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen jährlich und anlassbezogen prüfen zu können, entwickeln wir derzeit ein System zur Wirksamkeitsprüfung und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse, Maßnahmen und Systeme. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses erarbeiten wir beispielsweise eine Umfrage zur Wirksamkeitsmessung der Pflichtschulung für alle Mitarbeiter (aktiv seit Juli 2023). Des Weiteren konzipieren wir regelmäßige sowie risikobasierte Kontrollen, welche im Rahmen von internen Audits (interne Revision) und Audits bei Zulieferern erfolgen können.

Im aktuellen Berichtszeitraum können wir durch die bestehenden Beschwerdekanaäle bereits Hinweise zur Wirksamkeit von etablierten Maßnahmen entgegennehmen. Die Hinweise werden entsprechend unserer öffentlich verfügbaren [Verfahrensordnung](#) bearbeitet. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in entsprechenden Berichten dokumentiert. Liegt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bzw. eine Pflichtverletzung vor, werden in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen (z.B. Health & Safety, Corporate Social Responsibility, Human Resources, Einkauf, Beschaffung) erforderliche und angemessene Abhilfemaßnahmen abgeleitet und nachgehalten. Die Erkenntnisse werden auch bei der Risikoanalyse entsprechend berücksichtigt.

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Experten und anderen Unternehmen für uns ein wichtiger Hebel, um die Effektivität unserer Maßnahmen einschätzen, Verbesserungen erzielen und komplexe gesellschaftliche Probleme auf kooperative Weise lösen zu können.

Beschwerdeverfahren

Über unser [Beschwerdeverfahren](#) können uns Mitarbeiter sowie Personen entlang der Lieferkette auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken hinweisen, die unseren eigenen Geschäftsbereich oder die Lieferkette betreffen. Zum einen gibt es die Möglichkeit, Hinweise über das öffentlich zugängliche [Online-Meldesystem](#) abzugeben, welches über unsere [Webseite](#) erreicht werden kann. Dieses System ermöglicht Mitarbeitern und anderen Dritten,

Meldungen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche vertraulich und, falls gewünscht, auch anonym abzugeben. Es bietet eine einfache und sichere Methode der Meldung und gewährleistet, dass alle Meldungen ordnungsgemäß über den zuständigen Fachbereich Recht & Compliance der PreZero Stiftung & Co. KG erfasst und bearbeitet werden. Zum anderen können Mitarbeiter oder Dritte Hinweise direkt an eine externe und unabhängige Vertrauensanwältin oder den Compliance-Beauftragten der PreZero Stiftung & Co. KG herantragen. Auch diese Kanäle sind durch die Platzierung auf unserer [Website](#) öffentlich zugänglich. Die Hinweise werden entsprechend unserer öffentlich verfügbaren [Verfahrensordnung](#) bearbeitet.

Bei der Benutzung sämtlicher Beschwerdekanäle wird sichergestellt, dass Meldungen vertraulich behandelt werden, dass Hinweisgeber keine Benachteiligung durch ihre Meldung zuteilwird und dass Meldungen stets in Einklang mit geltendem Recht bearbeitet werden. Diese Anforderungen sind in internen Richtlinien zum Umgang mit Hinweisen und zum Schutz von Hinweisgebern festgehalten. Ein Verstoß gegen selbige stellt einen Compliance-Verstoß dar und wird als solcher geahndet.

Im aktuellen Berichtszeitraum sind über unsere Beschwerdekanäle keine Hinweise zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen eingegangen.

Kontakt

csr@prezero.com